




Das junge Textilgestalter-Gewerbe erhält erstmals eine Meisterprüfungsverordnung

Das junge Textilgestalter-Gewerbe erhält erstmals eine Meisterprüfungsverordnung. Diese tritt am 1. September 2013 in Kraft. Das Textilgestalter-Handwerk, das rund 1.370 selbständige Betriebe umfasst, erhält erstmals eine moderne, zeitgemäße Meisterprüfungsverordnung. Das Spektrum des Textilgestalter-Handwerks umfasst die Tätigkeitsbereiche alter Handwerke wie das "Sticken", "Weben", "Klöppeln", "Posamentieren", "Stricken" und "Filzen". Die Vielfalt des Handwerks und die damit einhergehenden differenzierten Anforderungen in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen werden in den Prüfungsanforderungen der Meisterprüfung abgebildet. Bei der Produktvielfalt und den unterschiedlichen Materialkombinationen sind Fertigungstechniken und Instandsetzungsalternativen zu beherrschen. Ebenso zählt ein hohes Maß an gestalterischem Know-how und filigranem Können zum Anspruch des Textilgestalter-Handwerks, so z. B. bei der Restaurierung von historischen Webstoffen. Aber nicht nur handwerkliches Geschick ist nötig, auch technisches Verständnis z. B. für das Programmieren von computergesteuerten Maschinen vervollständigt die Handlungskompetenz der Meisterinnen und Meister. Bei dem Textilgestalter-Handwerk handelt es sich um ein zulassungsfreies Handwerk. Dies bedeutet, dass die bestandene Meisterprüfung - anders als bei zulassungspflichtigen Handwerken - für die selbständige Berufsausübung nicht obligatorisch ist. Die Handwerksordnung sieht jedoch die Option einer freiwilligen Meisterprüfung vor. Der "freiwillige" Meisterabschluss ist ein Ausweis gegenüber anderen Selbständigen im Textilgestalter-Handwerk für eine herausgehobene Qualifikation und stellt zugleich ein verlässliches Gütesiegel für die Kunden dar, das für handwerkliches Können und Kundenorientierung steht. Die neue Meisterprüfungsverordnung vom 26. April 2013 (BGBl. I S. 1169) tritt am 1. September 2013 in Kraft. Der Text der neuen Meisterprüfungsverordnung kann in Kürze hier abgerufen werden. Für Rückfragen zu Pressemitteilungen, Reden und Statements wenden Sie sich bitte an: Pressestelle des BMWi. Telefon: 03018-615-6121 oder -6131. E-Mail: pressestelle@bmwi.bund.de. 

Pressekontakt

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

11019 Berlin

pressestelle@bmwi.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

11019 Berlin

pressestelle@bmwi.bund.de

Nach der Bundestagswahl im September 2005 wurden die Arbeitsbereiche des bisherigen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit in zwei neue Ministerien eingegliedert. Das neue Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird von Michael Glos geleitet. Zentrales Anliegen der Politik des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ist es, das Fundament für wirtschaftlichen Wohlstand in Deutschland mit breiter Teilhabe aller Bürger sowie für ein modernes System der Wirtschaftsbeziehungen zu legen. Zum Geschäftsbereich des BMWi gehören 7 Behörden: Bundeskartellamt, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bundesagentur für Außenwirtschaft, Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.